

# Krankmeldungen, Fehltage, Beurlaubungen

## Krankmeldungen in der Schule

- Anruf am 1. Tag in der Schule durch Eltern
- Eine schriftliche Entschuldigung für die Fehlzeit ist nachzureichen.
- Nachreichung: Eine Akzeptanz von einer schriftl. Entschuldigung kann nur erfolgen, sofern diese eine Woche nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorliegt. Ansonsten sind es unentschuldigte Fehltage
- Bei länger als 5-tägiger Abwesenheit ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Diese muss spätestens am 6. Tag vorliegen und nicht erst nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs.

## Krankmeldungen während des Praktikums

- Sofortige Meldung beim Betrieb und bei der Schule
- Abwesenheit durch Krankheit ist ab dem 1. Tag beim Betrieb und mit Kopie bei der Schule per ärztl. Bescheinigung nachzuweisen - spätestens am 3. Tag!

## Umgang mit Fehltagen

- Berufsfindungspraktika, Vorstellungsgespräche und Einstellungstests werden bei Nachweis nicht als Fehltage gewertet.

## Beurlaubung von Schülern

Anträge auf Unterrichtsbefreiung sind - außer bei unvorhersehbaren Fällen - eine Woche vorher von den Eltern (nicht etwa von Sportvereinen u.ä.) einzureichen beim Klassenlehrer: bis zu einem Tag, beim Schulleiter: für mehrere Tage bzw. für mehrere Schüler aus gleichem Anlass und für Unterrichtstage, die direkt vor oder nach den Ferien liegen.

Bitte verstehen Sie, dass die Schule kein Verständnis dafür aufbringen kann, dass Arzttermine von Schülern im Vormittagsbereich angesiedelt werden - wenn sie denn nicht in Ausnahmen langfristig bekannte Absprachen mit Fachärzten betreffen, für die die Erziehungsberechtigten eine Freistellung vom Unterricht beim Klassenlehrer beantragen. Schüler/innen, die wegen Krankheit vormittags den Unterricht verlassen, müssen dafür anschließend eine Entschuldigung von den Erziehungsberechtigten beibringen, damit diese grundsätzlich über die Fehlzeit der eigenen Kinder informiert sind. Die Schüler müssen Sorge dafür tragen, dass durch Fehltage versäumte Unterrichtsinhalte nachgearbeitet werden. In der Erwartung, dass die vorgenannten Regeln beachtet werden, erhoffen wir eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.